

Bestimmungen für Visa zu Studienzwecken

Visaformulare sind **KOSTENLOS**

Informationen bezüglich Visaverfahren, Anforderungen und persönlicher Bewerbungen können NUR von Mitarbeitern der Visastelle der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland gegeben werden und nicht vom Sicherheitspersonal oder anderen Dritten. Schalten Sie keine Vertreter, Reiseagenturen oder andere Mittler ein.

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Accra ist zuständig für Antragsteller mit gewöhnlichem Aufenthalt in **GHANA**,
LIBERIA und **SIERRA LEONE**.

BITTE BEACHTEN SIE:

- Visa für Studienzwecke werden in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beschieden. Erfahrungsgemäß ist daher von einer Regelbearbeitungszeit von 8 Wochen auszugehen. Es wird den Antragstellern daher empfohlen, ihren Antrag rechtzeitig vor dem Ende der Einschreibungsfrist einzureichen!! Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für ein Studentenvisum für Inhaber bestimmter Stipendien (vom DAAD, deutschen Universitäten oder anderen offiziellen deutschen oder europäischen Fonds) vier Werktage beträgt.
- Alle Antragssteller müssen das Visum **persönlich** bei der Botschaft in Accra **beantragen**
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt 60,- Euro. Bezahlt wird die Summe in ghanaischen Cedis nach dem aktuellen Wechselkurs der Botschaft. Die lokale Gebühr ist somit ohne vorherige Benachrichtigung Änderungen vorbehalten. Sollte das Visum abgelehnt werden, wird die Botschaft für keinerlei Gebühren aufkommen.
- Die Vollständigkeit der Visumunterlagen gem. den Visabestimmungen garantiert nicht automatisch die Visumerteilung. Zusätzlich zu den hier angegebenen Unterlagen können weitere Unterlagen nachgefordert werden, die von der konkreten Art Ihres Antrags abhängen. Des Weiteren können zuständige Behörden selbst nach Ausstellung des Visums bei Ankunft die Einreise nach Deutschland verweigern.
- Die Botschaft Accra sendet keine Formulare, Fotos oder andere Dokumente zurück, falls der Antrag abgelehnt oder zurückgezogen werden sollte.
- Gefälschte Dokumente und Unterlagen werden ebenfalls nicht wieder ausgegeben und können im Zweifelsfall an zuständige ghanaischen Behörden zur Strafverfolgung weitergeleitet werden.
- Wenn das Visum erteilt wird, ist es Ihre Pflicht, die Informationen auf dem Visumsaufkleber zu prüfen und etwaige Fehler sofort bei der Botschaft zu melden. Bei Abholung Ihres Reisepasses müssen Sie eine gültige Reisekrankenversicherung für den Zeitraum vom Einreisedatum bis zur Einschreibung an der Universität vorweisen können.

Adresse:

N° 4, Sam Nujoma
Close, North Ridge,
Accra

Postanschrift

P.O.Box GP 1757
Accra
Ghana

Telefon:

(00233-30) 2211-000 to 2211-010
(00233-30) 2221-326

Telefax:

+49 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de

Allgemeine Anforderungen:

Alle unten aufgeführten Dokumente müssen im Original **und zusätzlich in Form von zwei leserlichen Kopien** vorgelegt werden. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden, unvollständige Anträge werden nicht angenommen. Zusätzliche Unterlagen können im Rahmen der Prüfung nachgefordert werden.

- Zwei vollständig ausgefüllte Antragsformulare (diese sind kostenlos), ordnungsgemäß vom Bewerber unterschrieben. Antragsformulare von Minderjährigen unter 16 Jahren müssen von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren müssen auch selbst unterschreiben und eine schriftliche Einverständniserklärung und Kopien der Pässe beider Elternteile einreichen.
- Drei aktuelle Passbilder vor weißem Hintergrund (diese bitte nicht auf den Antrag kleben!)
- Gültiger Reisepass und Kopien der Seiten des Passes, welche die Personalangaben des Antragstellers zeigen (sog. Biodatenseite).
- Geburtsurkunde des Antragstellers
- Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, falls einschlägig
- Zulassungsbescheid der Universität
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel, um Universitätsgebühren, Unterkunft, Lebenshaltungskosten und andere Ausgaben zu decken. Derzeit sind 720,00 Euro pro Monat für das erste Aufenthaltsjahr nachzuweisen (siehe unten für weitere Erklärung)
- Pass des Sponsors, Nachweis/Erläuterung über Beziehung zum Sponsor, Erläuterungsschreiben des Sponsors bzgl. des Sponsoring
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (Goethe-Institut-Zertifikat), es sei denn, das Fach an der Universität wird auf Englisch unterrichtet. Ist dies der Fall ist der Erwerb von Deutschkenntnissen dennoch zu empfehlen.
- Schulzeugnisse und Unterlagen, die die bisherige akademische Karriere und den aktuellen Stand belegen.
Falls vorhanden: Nachweis über bisherige Universitätsabschlüsse, Nachweis über frühere oder aktuelle Arbeitsstellen, Nachweis über absolvierte Praktika und *National Service* (CV und Dokumentation)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu: Gründe für das spezifische Studium in Deutschland, für die Wahl der Universität, allgemeine Studien- und Zukunftspläne
- Bearbeitungsgebühr

Adresse:

N° 4, Sam Nujoma
Close, North Ridge,
Accra

Postanschrift

P.O.Box GP 1757
Accra
Ghana

Telefon:

(00233-30) 2211-000 to 2211-010
(00233-30) 2221-326

Telefax:

+49 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de

Zusätzliche Informationen bzgl. des Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts:

Ausreichend finanzielle Mittel bedeuten in diesem Zusammenhang, dass der/die AntragsstellerIn in der Lage ist, seine/ihre Lebenshaltungskosten über den Zeitraum seines Studiums in Deutschland tragen zu können. Das bedeutet, dass der/die AntragsstellerIn (zum Zeitpunkt des Antragstellens) nachweisen muss, dass er/sie eine monatliche Summe von 720,00 Euro für das erste Aufenthaltsjahr zur Verfügung hat und dass die Finanzierung des restlichen Aufenthalts plausibel ist.

Folgende Nachweise werden bzgl. der Lebensunterhaltssicherung akzeptiert:

- Förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66 ff. AufenthG (förmliche Verpflichtungserklärungen können von einer in Deutschland lebenden Person bei der örtlich zuständige Ausländerbehörde abgegeben werden). Die förmliche Verpflichtungserklärung muss ausdrücklich erwähnen, dass die Verpflichtungserklärung zum Zwecke des Studiums und die gesamte Studiendauer abgegeben wird. Die förmliche Verpflichtungserklärung ist nur dann als Nachweis geeignet, wenn die Ausländerbehörde folgendes vermerkt: *“Die finanzielle Leistungsfähigkeit des/der Verpflichtungserklärenden wurde nachgewiesen.”*
- Stipendien aus öffentlichen deutschen Mitteln (zum Beispiel DAAD) oder Stipendien, die von einer in Deutschland anerkannten Organisation mit dem Ziel der Bildungsförderung vergeben werden. Stipendien von öffentlichen Fonds des Herkunftslandes des Antragsstellers/der Antragstellerin werden auch akzeptiert. In letzterem Fall ist jedoch die Eröffnung eines sog. „Sperrkontos“ erforderlich (siehe unten).
- Hat der/die AntragsstellerIn einen Sponsor aus Ghana/Liberia/Sierra Leone, ist ein Schreiben über die finanzielle Förderung zu hinterlegen, in dem bestätigt wird, dass der Sponsor den/die BewerberIn mit 720,00 Euro pro Monat für den Zeitraum des Universitätsbesuchs unterstützt.
Alle Sponsoren in Ghana/Liberia/Sierra Leone werden freundlich gebeten, die AntragstellerInnen zum Interview in der Visaabteilung der Botschaft Accra zu begleiten. Der Sponsor muss einen gültigen Pass, ein Motivationsschreiben bezüglich des Sponsoring und Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel (**aktueller** Kontoauszug über den Kontostand der letzten drei Monate, Gehaltsabrechnung und/oder Unternehmensregistrierungsdokumente im ORIGINAL) vorweisen können.
Vor der Erteilung des Visums muss in diesem Fall ein Sperrkonto eingerichtet und ein Betrag in Höhe von 8640,00 Euro (= 12 x 720,00 Euro) überwiesen werden. Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Accra und Ecobank kooperieren hierbei und haben speziell für diesen Zweck einen eigenen Kontotyp eingerichtet. Nach erfolgreicher Antragstellung werden die Botschaft und Ecobank die Antragsteller über die weiteren Modalitäten und den Ablauf unterrichten.
Neben der Ecobank bietet das Unternehmen Fintiba (www.fintiba.com) in Kooperation mit der Sutor Bank Hamburg ebenfalls Sperrkonten in Deutschland an.
Die Botschaft möchte darauf hinweisen, dass es die Entscheidung der Antragsteller ist bei welcher Bank sie ein Sperrkonto eröffnen. Entsprechende Angaben zum bevorzugten Sperrkontoanbieten sollen daher im Rahmen des Antragsinterviews gemacht werden.

Eröffnen Sie bitte vor Beantragung des Visums kein Konto!

Adresse:

N° 4, Sam Nujoma
Close, North Ridge,
Accra

Postanschrift

P.O.Box GP 1757
Accra
Ghana

Telefon:

(00233-30) 2211-000 to 2211-010
(00233-30) 2221-326

Telefax:

+49 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de

Zusätzliche Informationen:

AntragstellerInnen für Studentenvisa wird nahegelegt, ihre Bewerbung mithilfe eines Repräsentanten des DAAD (Deutscher Akademischer Austausch Dienst) vorzubereiten

DAAD-Information Center Accra

c/o Goethe Institut, neben NAFTI

30, Kakramadu Road, Cantonments

Berit Stoppa (Leiterin)

Felix Barnes (Programmleiter)

Komivi Mawusime Lasmothey (IC Assistent)

Telefon: 0261090939 oder 0500990939.

E-Mail: info@daad-ghana.org

Postadresse: DAAD, c/o German Embassy, P.O. Box 1757, Accra, Ghana

Sprechstunde:

Montags: 15.30 – 18.30 Uhr

Donnerstags: 9 – 11 Uhr

Freitags: 14.30 – 16.30 Uhr

(im DAAD Informationszentrum im Goethe-Institut, 30 Kakramadu Road, neben NAFTI)

Der DAAD Information Center richtet ein monatliches Einführungstreffen zu Studien- und Forschungsmöglichkeiten in Deutschland. Die Teilnahme an diesem Treffen ist verpflichtend vor persönlichen Beratungsgesprächen.

Wenn Sie eine Zulassung einer deutschen Universität erhalten haben, können Sie direkt zu einem persönlichen Beratungsgespräch kommen (Zulassung bitte mitbringen!).

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website:

www.daad-ghana.org

Treten Sie uns auf Facebook bei:

www.facebook.com/daad.accra.gh

Adresse:

N° 4, Sam Nujoma
Close, North Ridge,
Accra

Postanschrift

P.O.Box GP 1757
Accra
Ghana

Telefon:

(00233-30) 2211-000 to 2211-010
(00233-30) 2221-326

Telefax:

+49 30 1817 67211

E-Mail:

info@accra.diplo.de